

Sitzungsvorlage			03/2016
Bundesverkehrswegeplan 2030 - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	07.04.2016	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

1. begrüßt die überwiegende Übernahme der Forderungen des Landkreises Karlsruhe in den Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030.
2. beauftragt den Landrat für den Landkreis Karlsruhe eine abschließende Stellungnahme im laufenden Anhörungsverfahren des Bundes abzugeben.

I. Sachverhalt

Bundesminister Alexander Dobrindt hat am 16.03.2016 den Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) vorgestellt. Der BVWP legt fest, in welche Straßen-, Schienen- und Wasserstraßen der Bund bis 2030 investiert. Nach einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit und gegebenenfalls Änderung des Entwurfs wird der BVWP vom Bundeskabinett beschlossen.

Im Entwurf des BVWP 2030 sind im Interessensgebiet des Landkreises Karlsruhe folgende **Straßenbauvorhaben** im vordringlichen Bedarf enthalten:

Maßnahme	Länge km	Kosten in Mio. €
B10 OU Berghausen (Hopfenbergtunnel)	2,2	67,0
B35 OU Bruchsal-Ost	4,8	51,0
B36 Querspange zur 2. Rheinbrücke Karlsruhe	3,5	70,7
B292 OU Östringen	4,9	25,5
B293 OU Berghausen und Jöhlingen	4,6	48,1
B293 2. Rheinbrücke (Anteil BW und RP)	5,1	114,8
B294 SW OU Bretten	2,6	38,1
Gesamtinvestitionen:		415,2

Als weiterer Bedarf mit Planungsrecht ist folgende Maßnahme enthalten:

Maßnahme	Länge km	Kosten in Mio. €
A5 AK Walldorf – AD Karlsruhe (Erweiterung auf 8 Fahrstreifen)	35,7	536,7

Folgende **Schienebauvorhaben** sind im Interessensgebiet des Landkreises Karlsruhe enthalten:

Maßnahme	Kosten in Mio. €
Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (umfasst u. a. NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe, NBS Frankfurt – Mannheim, ABS Köln/Hagen – Siegen – Hanau)	4.394,7
ABS/NBS Karlsruhe – Basel	6.394,0

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 der „Karlsruher Erklärung zum Güterverkehr“ zum Ausbau der Schienenstrecke zwischen Rotterdam und Genua zugestimmt. Beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein wurde bereits eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller potentiell betroffenen Gebietskörperschaften eingerichtet, mit dem Ziel, eine gemeinsame Informationsbasis zu schaffen, die offenen Fragestellungen gemeinsam zu behandeln sowie das weitere Vorgehen abzustimmen. Für die nächste Arbeitskreissitzung am 08.04.2016 ist insbesondere die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan vorgesehen.

Im Entwurf zum BVWP sind sämtliche wichtigen, angemeldeten Infrastrukturprojekte des Landkreises Karlsruhe enthalten. Die Aufnahme der B292 Umgehungsstraße Östringen in den vordringlichen Bedarf des BVWP ist für den Landkreis Karlsruhe als Erfolg zu werten. Dieses Vorhaben war in der ursprünglichen Meldung des Landes an den Bund nicht enthalten. Eine Aufnahme in den BVWP konnte aufgrund intensiver Gespräche zwischen der Stadt Östringen, dem Landkreis Karlsruhe und dem Bundesverkehrsministerium erreicht werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Die Information über den Bundesverkehrswegeplan 2030 erfolgt im Ausschuss für Umwelt und Technik, da die meisten Projekte im Landkreis den Bereich Straßenverkehrswesen betreffen (§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung).